

Vorbemerkungen:

Die Energieagentur Rhein-Sieg soll ein zentraler Baustein der Klimaschutzpolitik des Kreises werden. Der Kreistag hat im Haushalt 2017/2018 dazu die erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt, diese aber zunächst zugunsten des Umweltausschusses gesperrt, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine detaillierten Ergebnisse über die Organisation der Agentur und ihrer Finanzplanung zur Verfügung standen.

Die Verwaltung hat inzwischen ihre Überlegungen hierzu weitergeführt.

Erläuterungen:

Im Folgenden soll eine Übersicht über die untersuchten Varianten bei der Organisation und zur Finanzplanung gegeben werden.

A. Aufgaben der Energieagentur Rhein-Sieg

Das bereits beschriebene „Zwei-Säulen-Modell“ als Aufgabeninhalt hat sich nicht verändert: Zum einen geht es um die Energieberatung der Bürger und Bürgerinnen, und zwar dezentral in den Kommunen und in den Häusern und Wohnungen der Interessenten, zum anderen um das kommunale Energiemanagement (KEM), das eine optimale Nutzung der vorhandenen Technik in den öffentlichen Liegenschaften (Verwaltung, Schulen, Sportstätten usw.) umfasst. Die Energieberatung schließt an das 3-jährige Pilotprojekt in den Kommunen Bornheim, Lohmar und Ruppichterath an, das erfolgreich evaluiert worden ist. Das KEM geht auf die Wünsche der Kreiskommunen und auf Erfahrungen anderer Energieagenturen zurück, weil vor Ort in der Regel die personellen Möglichkeiten fehlen, einen optimierten Einsatz der Energietechnik vor Ort sicherzustellen und dort Einsparpotentiale zu erschließen.

Bisher haben die Kommunen Bad Honnef, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Ruppichterath, Sankt Augustin und Troisdorf Interesse an einer Teilnahme bekundet. Mit den weiteren rechtsrheinischen Kommunen konnte aus Zeitgründen bisher noch nicht gesprochen werden. Die linksrheinischen Kommunen haben erklärt, für die nächsten zwei Jahre die Energieberatung selbst organisieren zu wollen. Das kommt den Überlegungen auf Kreisebene entgegen, den Ausbau der Energieagentur dort in mehreren zeitlichen Schritten zu betreiben, um eine gleichbleibende Leistungsqualität sicherstellen zu können. Nach den zwei Jahren kann dann gemeinsam überlegt werden, ob und wie eine Einbeziehung der linksrheinischen Kommunen erfolgen kann.

B. Organisation der Energieagentur Rhein-Sieg

Mögliche Varianten sind die Einrichtung als

- Teil der Kreisverwaltung,
- Teil oder Tochtergesellschaft der RSAG,
- GmbH,

- eingetragener Verein (e.V.).

Die Varianten wurden anhand der Kriterien Steuer- und Vergaberecht, Kommunalrecht, Flexibilität im Betrieb und Attraktivität für die Kommunen untersucht, mit folgenden zusammengefassten Ergebnissen:

Teil der Kreisverwaltung

Steuer- und kommunalrechtlich gibt es keine Probleme. Die nötige Flexibilität (z. B. als Reaktion auf neue Teilnehmer und gestiegenen Arbeitsumfang) ist jedoch erschwert. Gegen die Integration der Energieagentur in die Kreisverwaltung spricht vor allem die mangelnde Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen. Diese sollen gleichberechtigte Entscheidungsträger sein und das Vorhaben als gemeinsame Aufgabe und Teil ihrer Aufgabenerfüllung empfinden.

Teil oder Tochter der RSAG

Die RSAG könnte als kreiseigenes Unternehmen auch als Träger der Agentur fungieren, zumal es energiepolitische Bezüge gibt. Steuerrechtlich ist dies jedoch problematisch, wenn die Agentur – wie vorgesehen – Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Auch hier ist die Attraktivität für Kommunen nicht gegeben, weil die RSAG als Kreisunternehmen auch nur Gremien auf Kreisebene besitzt.

GmbH

Steuerlich und hinsichtlich der Attraktivität für Kommunen wäre die GmbH positiv zu bewerten. Bei der Flexibilität gibt es jedoch Probleme, denn kommunalrechtlich ist die GmbH eher statisch angelegt; so würde jede Änderung z. B. durch Teilnahme weiterer Kommunen zu Änderungen bei den Gesellschaftsanteilen und zu Änderungen der Satzungen führen und müsste kommunalaufsichtlich genehmigt werden. Das ist zeit- und kostenaufwändig, genauso wie das Gründungsverfahren der GmbH selbst (Mindestkapital muss eingezahlt werden, Hinzuziehung Notar und Finanzamt).

Eingetragener Verein

Bei den steuer- und kommunalrechtlichen Fragen gibt es keine Probleme. Pluspunkt ist die flexible Handhabung durch die einfache Form eines Vereinsbeitritts, wenn neue Teilnehmer dabei sein wollen. Durch die Mitgliederversammlung als Entscheidungsorgan ist das Modell für die Kommunen attraktiv; der Verein ist gemeinsame Plattform für das Handeln im Klimaschutz. Die Gründung des Vereins ist einfach und kostengünstig. Sie erfordert eine Mindestanzahl von 7 Mitgliedern (Kreis plus 6 Kommunen). Problematisch kann der Verein werden, wenn die wirtschaftliche Betätigung überhandnimmt, weil die Finanzämter einem wirtschaftlichen Verein eher kritisch gegenüber stehen; es besteht dann jedoch die Möglichkeit, eine GmbH auszugründen, die dem Verein zu 100 % gehört, so dass der reguläre „e. V.“-Status als nicht wirtschaftlicher Verein erhalten bleibt.

Beim Vergleich der Organisationsvarianten wird die Vereinslösung (als regulärer e.V.) am besten bewertet und deshalb als Modell vorgeschlagen.

C. Grundlagen der Energieagentur Rhein-Sieg als Verein

Eckpunkte für eine noch zu erarbeitende Satzung und eine Beitragsordnung für den Verein sind nach derzeitigem Diskussionsstand:

- Mitglieder können Kommunen werden (pro Kommune eine Stimme), der Vereinsbeitrag wird nach Einwohnerzahl gestaffelt und beträgt 4.000 bis 8.000 Euro pro Jahr. Der Vereinsbeitrag dient insbesondere der Finanzierung der Energieberatung.
- Zusatzleistungen des Vereins, insbesondere das KEM, werden individuell zwischen Verein und dem einzelnen Mitglied über Vertrag geregelt.
- Die spätere Mitgliedschaft von Stadt- oder Gemeindewerken, von anderen Energieagenturen oder kommunalen Unternehmen soll möglich bleiben, jedoch erst später, nach Etablierung des Vereins, aufgegriffen werden.
- Privatpersonen oder private Unternehmen können nicht Mitglied werden, um den neutralen, kommunalen Charakter des Vereins zu sichern.
- Ein vierköpfiger Vorstand führt den Verein; der Vorsitz und ein weiteres Mitglied werden vom Rhein-Sieg-Kreis gestellt.
- Die RSAG ist bereit, die Geschäftsbesorgung für den Verein zu übernehmen, so dass die Personalverwaltung und die Finanzbuchhaltung kostengünstig und effektiv über die RSAG abgewickelt werden können. Diskutiert wird ferner die Unterbringung der Energieagentur in Hennef in Büroräumen der RSAG.
- Die Mitarbeiter/innen der Energieagentur werden Angestellte des Vereins. Ausnahmen sind diejenigen Energieberater/innen, die über eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW dort beschäftigt sind (wie derzeit im Pilotprojekt), sowie die Geschäftsführung der Energieagentur, die über Abordnung einer Stelle aus der Kreisverwaltung (Arbeitsgruppe Klimaschutz) geschaffen wird.

Der Verein benötigt insgesamt 7 Gründungsmitglieder, d. h. neben dem Kreis selbst noch 6 kreisangehörige Kommunen. Die Satzung und die Beitragsordnung werden derzeit im Detail ausgearbeitet und sollen dann mit den Kommunen abgestimmt werden, um entsprechende Gründungsbeschlüsse fassen zu können.

D. Finanzplanung der Energieagentur

Die absoluten Ausgaben und Einnahmen der Energieagentur hängen stark davon ab, wie schnell sich die Agentur über die Gründungsmitglieder hinaus weiter entwickelt: Mehr Mitglieder bedeuten mehr Energieberatung und mehr KEM, was auf das Personal der Agentur durchschlägt, gleichzeitig aber auch mehr Einnahmen bedeutet. Diese dynamische Entwicklung ist für die Agentur typisch und gewollt, erschwert aber einen genauen Vorausblick. Bei einer sehr vorsichtigen Schätzung von einem kommunalen Mitgliederzuwachs von 2 Kommunen pro Jahr würde sich folgende zusammengefasste Finanzplanung bis 2019 ergeben (angenommen ist noch ein Start der Energieagentur ab dem 01.07.2017, was sich jedoch nach hinten verschieben wird):

	2017	2018	2019
--	-------------	-------------	-------------

	€	€	€
AUSGABEN			
Agentur allgemein (Geschäftsführung*, Verwaltungskraft, Marketing, Pressearbeit, Geschäftsbesorgung, Büro, Miete, Software)	48.000	139.000	140.000
Energieberatung (z. T. über Verbraucherzentrale)	28.500	101.500	147.000
KEM (Controlling, Verfahrenstechniker/in, Fremdleistung für Schnellcheck)	59.000	175.000	178.000
Ausgaben gesamt	135.500	415.500	465.000
EINNAHMEN			
Mitgliedsbeiträge der Kommunen	22.000	64.000	76.000
Einnahmen KEM	20.000	150.000	200.000
Fördermittel KEM (Bund)	0	33.500	33.500
Einnahmen gesamt	42.000	247.500	309.500
Förderbeitrag des Kreises	93.500	168.000	155.500
* durch Abordnung einer Stelle aus dem Bereich Klimaschutz der Kreisverwaltung			

Der Förderbeitrag des Kreises entspräche den Ansätzen des Kreishaushaltes 2017/2018 und berücksichtigt die Zielvorgabe, den Beitrag um 10 % pro Jahr zu verringern.

E. Anbindung des Vereins an die Kreisgremien

Der Rhein-Sieg-Kreis wäre größter Geldgeber der Energieagentur, auch wenn sein Förderbeitrag als Anschubfinanzierung angelegt sein und jährlich um 10 % sinken soll. Es ist deshalb sicherzustellen, dass es eine enge Anbindung des Vereins an den Kreis gibt.

Dies wird gewährleistet, indem der Förderbeitrag nicht als bloße Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung gestellt wird, sondern der Verein den Beitrag als Fördermittel jährlich beim Kreis beantragt. Zu diesem Zweck wird eine Förderrichtlinie erarbeitet, die folgende Inhalte besitzen soll:

- Vorlage eines Arbeitsplanes für das folgende Jahr,
- Vorgabe von Zielwerten in der Bewilligung der Fördermittel,
- Verwendungsnachweis und Prüfung der Zielerreichung für das vergangene Jahr,
- jährlicher Tätigkeitsbericht und Vorstellung des Arbeitsplanes im Umweltausschuss des Kreistages.

Im Auftrag

Kötterheinrich
(Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz)